



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche
Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)**

Wechsel in das Lehramt Sonderpädagogik

1. Wie viele Stellen für den Wechsel in das Lehramt Sonderpädagogik wurden in den vergangenen zehn Jahren jeweils ausgeschrieben und wie viele davon konnten jeweils besetzt werden?

Antwort:

Nach der Neufassung des Erlasses „Wechsel in das Lehramt für Sonderpädagogik gemäß § 7 LVO-Bildung“ vom 17. Juni 2024 i.V.m. dem allgemeinen Erlass „Wechsel in ein anderes Lehramt gemäß § 7 LVO-Bildung“ vom 25. April 2024, zuletzt geändert am 2. Februar 2026, befand sich folgende Anzahl an Lehrkräften in einem Lehramtswechsel in das Lehramt für Sonderpädagogik:

Beginn Schuljahr 2024/25: 15 Lehrkräfte

Beginn Schuljahr 2025/26: 5 Lehrkräfte

Beginn Schuljahr 2026/27: 3 Lehrkräfte

Vor Inkrafttreten der o.g. Neufassung wurden diese Daten statistisch nicht erfasst.

2. Wie viele Lehrkräfte, die in das Lehramt Sonderpädagogik wechseln wollten, haben die zweijährige Einführungszeit in welchen Fachrichtungen jeweils erfolgreich beendet?

Antwort:

Den seit Inkrafttreten des Erlasses vom 17. Juni 2024 ersten Durchgang des zweijährigen Lehramtswechsels haben elf Lehrkräfte in der Fachrichtung Lernen erfolgreich beendet.

3. Inwieweit haben sich die Bedingungen für den Wechsel in das Lehramt Sonderpädagogik und die zweijährige Einführungszeit in diesem Zeitraum verändert und warum?

Antwort:

In den bisherigen drei Erlassen zum Wechsel in das Lehramt für Sonderpädagogik vom 14. März 2017, 7. September 2020 und 17. Juni 2024 haben sich die Bedingungen wie folgt geändert:

Die Ausschreibungen erfolgten bedarfsgerecht nach Fachrichtungen und seit 2024 nach Regionen. Die Qualifizierungsmaßnahmen, die am IQSH zu absolvieren sind, wurden 2024 geändert: Während vorher vier Fachmodule belegt werden mussten, sind seit 2024 im Fach Deutsch oder Mathematik 16 Veranstaltungen und in der jeweiligen Fachrichtung acht Veranstaltungen zu belegen. Durch diese Maßnahme wurden zum einen die Module an die Ausbildungsinhalte des Vorbereitungsdienstes für Sonderpädagogik angepasst und zum anderen wurde eine Stärkung der benötigten Kenntnisse in den Basiskompetenzen sichergestellt.

Darüber hinaus gelten auch beim Wechsel in das Lehramt Sonderpädagogik die im allgemeinen Erlass vom 25. April 2024 festgelegten Erleichterungen bei den Wechseln in andere Lehrämter wie folgt:

- Die notwendige Berufserfahrung wurde auf drei (vorher fünf) Jahre verkürzt,
- auch Zeiten in anderen Schularten werden unmittelbar auf die Bewährungszeit angerechnet,
- die Anforderungen bei den Prüfungsleistungen sind z.T. erheblich verringert worden, indem zum Abschluss der Qualifizierung keine Klausur mehr geschrieben werden muss (Prüfungsbestandteile sind: Beurteilung, Unterrichtsstunde/n, Fachgespräch/e),

- es gibt eine einmalige Wiederholungsmöglichkeit der Prüfung bei Nichtbestehen.

4. Wie wird der erfolgreiche Lehramtswechsel den Teilnehmenden bescheinigt?

Antwort:

Die Befähigung für das neue Lehramt wird gemäß Nr. II. 8. des allgemeinen Erlasses vom 25. April 2024 durch die oberste Dienstbehörde schriftlich festgestellt.

5. Welches Curriculum liegt dem Wechsel in das Lehramt Sonderpädagogik zugrunde; welche Rolle spielen insbesondere Diagnostik und Förderpläne?

Antwort:

Hierzu gelten die Regelungen gemäß Nr. 3. des Erlasses vom 17. Juni 2024. Das Curriculum ergibt sich in Anlehnung an die Ausbildungsinhalte im Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sonderpädagogik im Fach Mathematik oder Deutsch sowie in der jeweiligen Fachrichtung. Entsprechend werden auch die schulartspezifischen, grundlegenden Inhalte zur Diagnostik und zu Förderplänen vermittelt.

6. Welche Unterstützung erhalten Lehrkräfte, die in das Lehramt Sonderpädagogik wechseln wollen, in der Unterrichtspraxis durch ausgebildete Sonderpädagog:innen?

Antwort:

Die Aufgabe der Unterstützung in der Unterrichtspraxis wird von den Förderzentren vor Ort organisiert. Entsprechend gibt es eine individuelle Begleitung während der Qualifizierungsmaßnahme. Zusätzlich erfolgt während der Einführungszeit für jedes Fach beziehungsweise jede Fachrichtung ein Beratungsbesuch durch eine Studienleitung des IQSH, der auf eine Unterstützung in der Unterrichtspraxis ausgelegt ist.

7. Inwieweit erkennen andere Bundesländer diesen Lehramtswechsel in Schleswig-Holstein an?

Antwort:

Die Anerkennung von Lehramtsbefähigungen durch andere Bundesländer beruht auf Beschlüssen der Kultusministerkonferenz vor allem vom 22.10.1999 und vom 07.03.2013. Grundsätzlich sind Abschlüsse in der Lehrerbildung danach wechselseitig anerkannt, um die Mobilität von Lehrkräften zu sichern.

8. Inwieweit werden Lehrkräfte, die in das Lehramt Sonderpädagogik wechseln wollen, in das sonderpädagogische Deputat ihrer Schule eingerechnet und inwieweit stehen sie diesem tatsächlich zur Verfügung?

Antwort:

Es gelten nach Nr. 1 des Erlasses vom 17. Juni 2024 die unter Ziffer I. und Ziffer II. des allgemeinen Erlasses „Wechsel in ein anderes Lehramt gemäß § 7 LVO-Bildung“ vom 25. April 2024 genannten Allgemeinen Voraussetzungen und Gemeinsamen Durchführungsbestimmungen zum Lehramtswechsel. Mit Beginn der Einführungszeit werden der Lehrkraft Aufgaben des neuen Lehramtes übertragen und sie wird zu diesem Zweck überwiegend im Unterricht des neuen Lehramts tätig. Sofern ein Wechsel der Dienststelle erforderlich ist, soll die Lehrkraft für die Dauer der Einführungszeit mit ihrer vollen individuellen regelmäßigen Pflichtstundenzahl, im Ausnahmefall mit mindestens der Hälfte ihrer Pflichtstundenzahl, an die andere Dienststelle abgeordnet werden. Während des Lehramtswechsels muss die Lehrkraft für die Dauer der gesamten Einführungszeit mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit nach § 61 Absatz 1 Satz 1 Landesbeamtengesetz tätig sein. Die Lehrkraft erhält eine Pflichtstundenermäßigung von zwei Stunden wöchentlich. Die verbleibende individuelle Pflichtstundenzahl wird entsprechend des Einsatzes im Förderzentrum angerechnet.